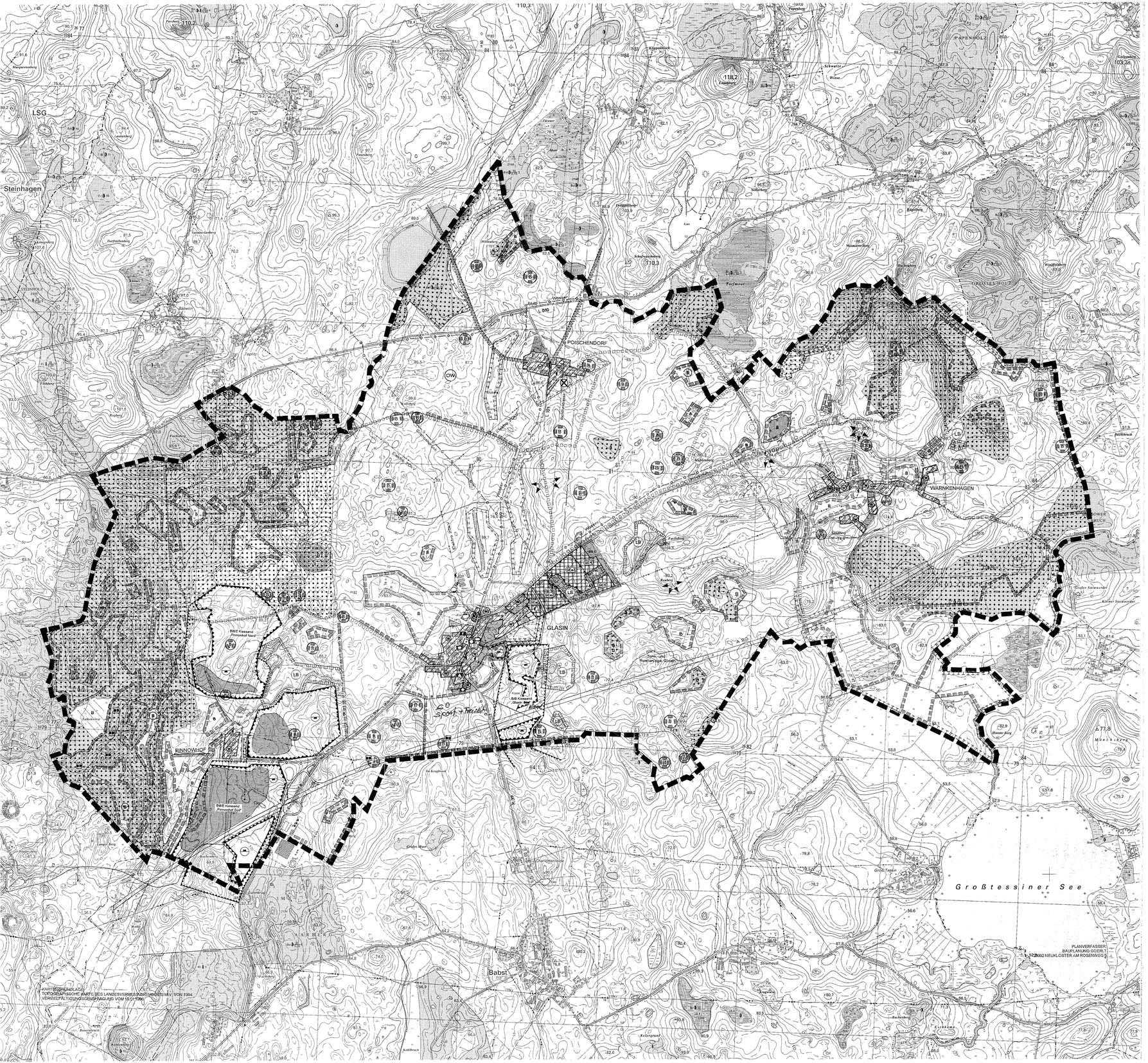

Planzeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung 1990

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- WA — Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- MDG — Eingeschränktes Gewerbegebiet modifiziert gem. § 8 BauNVO
- GE — Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Spiel- und Sportanlagen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- L 101 — Landesstraße L 101
- P — Ruhender Verkehr
- Bushaltestellen
- Rad- und Wanderwege

Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Gas

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Elektrofreileitungen
- Unterirdische Leitungen

Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten / Hausgärten
- A — Abstandsgrün
- Naturbelassene Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und Regelungen des Wasserabflusses gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- SW — Schutzgebiet für Oberflächengewässer in der Trinkwasserschutzzone III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Biotop (Moore, Sümpfe, Naßwiesen, Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bachabschnitte, Kleingewässer mit Ufervegetation, Bruchwald, Feldgehölze, Hohlweg offene natürliche Block- und Geröllhalden (Klippen))
- Empfehlungen zu Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil

Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Flächen für den überörtlichen Verkehr

- Geplante Autobahn A 20 mit Tank- und Rastanlage

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Aufschüttungen von Abraum der Kiessandgewinnung
- Flächen für die Kiessandgewinnung
- Bergwerksfelder, Bewilligungsfelder der Kiessandgewinnung

Regelungen für den Denkmalschutz, Bodendenkmale

- D — Einzelanlagen
- BD — Bodendenkmale (Beseitigung nicht möglich)
- BD — Bodendenkmale (Beseitigung nur nach Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde)

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Umgrenzungen von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB
- Umgrenzung der Flächen gegen schädliche Umwelteinwirkungen gem. § 5 Abs. 6 und Abs. 4 BauGB
- Altlastverdachtsflächen gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Planzeichen ohne Normcharakter

- Standort mit guter Aussicht
- Richtfunktrassen

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 13.10.1997 bis zum 30.10.1997 erfolgt.

Glasin, den 17. APR. 1999 Siegel Bürgermeister

2. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.

Glasin, den 17. APR. 1999 Siegel Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 29.10.1997 durchgeführt worden

Glasin, den 17. APR. 1999 Siegel Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten TÖB und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 18.11.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glasin, den 17. APR. 1999 Siegel Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 24.03.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Glasin, den 17. APR. 1999 Siegel Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.07.1998 bis zum 31.07.1998 und vom 30.10.1998 bis zum 14.11.1998 während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 15.06.1998 bis zum 31.07.1998 und vom 14.10.1998 bis zum 14.11.98 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.

Glasin, den 17. APR. 1999 Siegel Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 12.08.1998 und am 10.12.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Glasin, den 17. APR. 1999 Siegel Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan wurde am 12.08.1998 und am 10.12.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung gebilligt.

Glasin, den 17. APR. 1999 Siegel Bürgermeister

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.11.1998 Az. VIII. 230a-512.111-58.030 und vom 5.5.99 Az. VIII.230a-512.111-58.030 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Glasin, den 17. APR. 1999 Siegel Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.2.1999 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.3.1999 Az. VIII.230a-512.111-58.030 bestätigt

Glasin, den 17. APR. 1999 Siegel Bürgermeister

11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt

Glasin, den 17. APR. 1999 Siegel Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 1.4.1999 bis zum 15.4.99 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am 17.4.1999 in Kraft getreten.

Glasin, den 17. APR. 1999 Siegel Bürgermeister

13. In Erfüllung der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.11.1998 Az. VIII 230a-512.111-58.030 wurde der Flächennutzungsplan mit dem Beitrittsbeschluß der Gemeinde vom 10.2.1999 geändert.

Glasin, den 17. APR. 1999 Siegel Bürgermeister

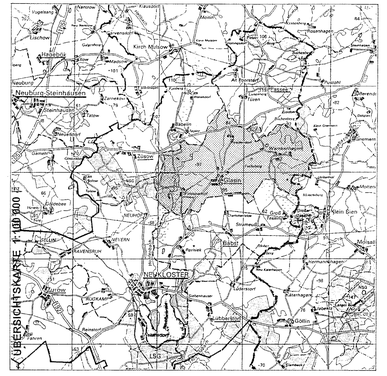

Flächennutzungsplan der Gemeinde Glasin

Kreis Nordwestmecklenburg

Maßstab 1:10 000 Januar 1999